

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 28

Artikel: Kavallerie-Uniformen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzettel XXXIV. Jahrgang.

Basel, 13. Juli. XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 28.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz halbjährlich Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Expedition der Schweizerischen Militärzeitung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1867 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Juli bis Ende Dezember franko durch die ganze Schweiz ab 100. Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im laufenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgezeze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 28 dieses Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zu zenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzugezeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 1. Juli 1867.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

Kavallerie-Uniformen.

In der Kavallerie-Rekrutenschule in Winterthur und dem darauffolgenden Wiederholungskurs der zürcherischen Dragonerkompanien konnte man zwei neue Uniformmodelle für die schweizerische Reiterei beobachten, eines aus der französischen Schweiz, das andere vom östschweizerischen Kavallerieverein. Diese Modelle repräsentiren so recht deutlich die beiden gegenwärtigen Standpunkte in der Bekleidungsfrage, den mehr nüchternen aber praktischen der Ostschweiz und den phantastischen, aber eben deswegen oft etwas unpraktischen der Westschweiz. Das erstere Modell dürfte sich wohl bei allen Militärs, welche den Grundsatz der Einfachheit und Zweckmäßigkeit in erste Linie stellen, eines allgemeinen Beifalls erfreuen, wenigstens was den Schnitt anbetrifft, weniger vielleicht mit Bezug auf die Wahl der Farben; möglicherweise hat hier eine wohlgemeinte Koncession an diejenigen, welche neben dem Einfachen und Zweckmäßigen doch etwas Lebendiges und Brillantes wünschen, verbunden mit der Überzeugung der unbefritheten Solidität der gewählten Farbe den Ausschlag gegeben.

Das östschweizerische Modell besteht in einem Käppi nach gewohnter Form aus dünnem gesteiftem Filz mit Tuch überzogen und geradem Schirm, dunkelgrün mit grapprother Einfassung und schwarzem Tuchband; an der Stelle des Pompon eine ovale Kokarde mit dem kantonalen Schild in dunkelgrüner Fassung. Einem Waffenrock mit zwei parallelen Reihen weißer Metallknöpfe, langer Taille, ziemlich bequem, nicht anliegend geschnitten, mit kurzen, den oberen Dritttheil des Oberschenkels deckenden Schößen, zwei Achselpatten, der Kragen ist umgelegt, das Tuch ist dunkelgrün mit grapprother Einfassung, Kragen und Kermelauffläge grapproth, ebenso die Achselpatten, mit dunkelgrüner Kompaniennummer. Links auf der Hüfte befindet sich ein Schlitze zum Einhaken des an einem weichledernen Gurt unter dem Rock

getragenen Säbels, inwendig im Rock sind Brusttaschen angebracht. Die Hosen sind weit, nach französischem Schnitt, von grappothem Tuch mit Doppelbesatz und über das Knie reichenden Lederschlüppen.

Die Kopfbedeckung erscheint vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit ziemlich gut gewählt, wenn man überhaupt von der einfachen Tuchmütze absehen will, sie ist leicht, hat doch eine gewisse Festigkeit und bleibt somit eher in der Form. Schutz gegen Hiebwaffen, gewährt sie kaum mehr, als die Tuchmütze. Eine Abänderung wäre dringend wünschbar, welche aber leider keine Verschönerung in sich schließt, nämlich statt des Ketten, geraden Schirmes, einen etwas abwärtsstehenden, nach Art der jetzt eingeführten Feldmütze. Der Grund ist folgender: Paßt der Schirmausschnitt in dem geraden Schirm nicht vollkommen genau an den Kopf, so drückt die Kopfbedeckung, wenn sie noch so leicht ist, fortwährend, da der steife Schirm sich nicht biegen, folglich der Kopfform auch nicht anpassen kann, was hingegen beim abwärtsstehenden leicht der Fall ist. Will man nun, nachdem kaum vor einigen Jahren ein neues Käppi eingeführt worden, jetzt wieder ändern, so sollten doch endlich einmal die Rücksichten der Zweckmäßigkeit obenan gestellt und diesenigen der Eitelkeit untergeordnet werden. Eine leichte und dabei schmiegsame Kopfbedeckung ist für alle Waffengattungen ein anerkanntes Bedürfniß. Ob der gesteifte Filz als Einlage notwendig sei, oder ob ein festes Tuch allein den Zweck nicht auch erfüllen würde, mögen Andere entscheiden; im Ganzen kann das Modell als ein ziemlich glücklich gewähltes bezeichnet werden, wenigstens entspricht es den Anforderungen an eine gute militärische Kopfbedeckung ebenso gut, als eine Menge in neuester Zeit im In- und Auslande fabrizirte.

Noch bedeutend praktischer stellt sich der Rock dar. Er ist zwar von einem Reiter für Reiter bestimmt, es ist jedoch nicht einzusehen, wärum dieses gefällige und zweckmäßige Modell, mutatis mutandis, nicht für alle Waffengattungen unserer Armee, den Stab nicht ausgenommen, anwendbar sein sollte. Der Schnitt ist weit und bequem, doch nicht sackartig, die Taille tritt etwas hervor, alle Wattierung fehlt und läßt so der Rock jeder Bewegung des Körpers, sowie der freien Ausdehnung des Brustkorbes vollkommenen Spielraum. Die Schöpfe sind so lang als der zu Pferd sitzende Reiter sie brauchen kann. Wozu nun die Fußtruppen längere Rockschöpfe bedürfen, ist im Grunde nicht leicht einzusehen. Schöpfe überhaupt müssen sein, denn eine Weste ohne Schöpfe, wenn sie nicht zur häßlichen „Schlute“ werden soll, müßte eng anliegend gemacht werden und davon soll man nun einmal abstrahiren. Vor dem Schutz der unteren Extremitäten gegen Regen durch die längern Rockschöpfe ist es nach allgemeinen Erfahrungen nicht weit her und ob es ein Vortheil genannt zu werden verdiene, wenn dem Soldaten auf dem Marsch ein paar nasse, lange Schöpfe auf den doch nicht trocken bleibenden Beinkleidern herumrutschen, diese Frage darf wohl mit mehr Recht verneint, als bejaht werden. Der umgelegte Kragen, welcher bei kalter Witterung oder Regenwetter aufgestellt werden kann,

ist eine längst ersehnte Erleichterung für den Soldaten, er sichert die in jeder Richtung freie Beweglichkeit des Halses und Kopfes, die ungehinderte Circulation des Blutes in den großen Gefäßen des Halses und macht es nicht mehr zur Notwendigkeit, jede geringfügige Anschwellung der Schilddrüse als Grund der Dienstuntüchtigkeit anzusehen zu müssen. Mit dem Kaput und diesem Rock ausgerüstet, muß sich der Soldat in jeder Situation bequem fühlen, und das ist es, was wir brauchen. Der weite Schnitt des Rockes macht es dem jungen zwanzigjährigen Milizian auch möglich, nicht bloß an Alter, Weisheit und Gnade, sondern auch an Körperfülle zuzunehmen, ohne deswegen sofort eine neue Uniform anzuschaffen oder die zu enge alte mit Schnüren umzustecken zu müssen.

Über die Beinkleider, respektive deren Schnitt, dürfte nicht viel zu bemerken sein, die einen Reiter schwärmen für weite Hosen, andere für ganz enge, beide Arten finden sich in andern Armeen eingeführt; im Allgemeinen könnte man den Sac aufstellen, daß zu kurzen Rockschöpfen enge Hosen besser stehen, als weite, doch möge auch hier mehr die Zweckmäßigkeit als die Schönheit entscheiden; vielleicht dürfte für uns die goldene Mitte das Richtigste sein.

Was nun die Wahl der Farben betrifft, so kommen wir hier auf ein heikles Gebiet, auf das des Geschmacks und — de gustibus non est disputandum! Ob aber die Wahl der Farben, an dem besprochenen Modell ein so glücklicher Griff sei, als der Schnitt, ist eine andere Frage. Solid mag das Grappoth sein; — aber! — Im Kanton Zürich tragen die Infanterie-Rekruten hier Sonner eine Ärmelweste von blau-weißem Baumwollstoff, ein Kleidungsstück, an und für sich weder häßlich noch unzweckmäßig, aber — die heimkehrenden Neapolitaner trugen solche Ärmelwesten und drum ist dieses Uniformstück förmlich verhaft geworden und werden auch keine neuen mehr angefertigt. Gerade so könnte es den grappothen Beinkleidern und Rocktragen gehen. Dort Neapolitaner, hier Römer und Franzosen. Der Rock hätte sich gewiß auch mit grünem Kragen, Aufschlägen und Achselpatten, vielleicht rot eingefaßt, ebenso gut präsentiert. Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn dieses Modell, das in Schnitt und in den Verzierungen sich im wohlthürenden Gegensatz zum westschweizerischen aller möglichen Einfachheit hält, auch im Farbenspiel den Grundsatz festgehalten hätte. Wäre grau in passender Mischung nicht eine für unsere Verhältnisse sehr passende Farbe? Jedenfalls ist sie selber als dunkelgrün und blau. Wie eben ange deutet wurde, sollte jetzt, wenn überhaupt von einer Reform im Bekleidungswesen geredet werden will, eine durchgreifende Umänderung angestrebt werden; entweder beim Alten bleiben, oder dann einmal gründlich aufräumen mit allem Schnickschnack. Gewiß hätte es um so mehr Gewicht in die Waagschale gelegt, wenn ein Modell vom Kavallerieverein, d. h. von derjenigen Waffe, der man bis jetzt am meisten Eitelkeit zum Vorwurf mache, nicht nur im Schnitt, sondern auch in der Wahl der Farben mit einem möglichst ein-

ischen Modell hervorgetreten wäre. Schöner, brillanter machen ist leicht, aber gefällig vereinfachen ist sehr schwer. Wenn jedoch nicht von oben herab dem Vorurtheil, als ob eine brillante Uniform den ächten Soldatengeist hebe, entgegengearbeitet wird, von welcher Seite her soll dieses dann geschehen?

Von der letzteren Idee ausgehend ist offenbar das westschweizerische Modell angefertigt. Sein Schöpfer hat sich jedenfalls an das allgemeine Verlangen nach Vereinfachung nicht viel gekehrt!

Kopfbedeckungen sind zweierlei vorhanden, die eine ist ein Käppi, im Wesentlichen übereinstimmend mit dem der Guiden, schwarzer Filz mit steifem Ledersatz und geradem Schirm, mit weißer Metallketten-garnitur; es hat alle Nachtheile einer streifen Kopfbedeckung. Die andere ist eine Pelzmütze von schwarzem Schafpelz, ohne Schirm, nach vorn etwas konisch, wie das Käppi, mit weißer Metallkettengarnitur, eibgenössischer Kokarde und rothem Rosshaarbusch. Phantastisch, aber höchst unpraktisch, ein erwünschter Tummelpatz für Motten! Gegen eine Kopfbedeckung ohne Schirm müsste jedenfalls vom sanitärschen Standpunkte aus Verwahrung eingelegt werden, denn die Augen zum wenigsten müssen doch einigermaßen gegen Sonnenschein und Regen geschützt werden, auch ist Pelzwerk viel zu warm für unsere klimatischen Verhältnisse. Statt des Rockes haben wir hier eine sehr elegante, eng anliegende Vormelweste, dunkelgrün, mit einer Reihe weißer Metallknöpfe, über die Brust reich mit schwarzen Schnüren und drei Reihen Oliven verziert, Stehkragen und Vormel mit karmoisinrotem Besatz, dazu noch ein reiches Geschling mit Fangschnur, wie die Guiden, nur in schwarzer Wolle. Eine recht elegante, gut kleidende Paradeuniform, so lange sie neu ist; doch möchten wir dieselbe sehen nach mehrmonatlichem Gebrauch im Felde, wenn Gibernen und Säbelkuppe das Thierge gehabt und die Wollschnüre sich gehörig abgenutzt haben, wie das jetzt schon nach kurzem Gebrauch erschlich ist. Die bei uns gegen den Reiterfrack oft laut gewordene Klage über Unbequemlichkeit und baldiges Entwachsen würde jedenfalls durch das vorliegende Uniformstück nicht bestätigt, im Gegentheil. Unsere Schweizerkavallerie vor allen andern braucht ein bequemes Kleid, damit sie in der Führung des Pferdes und besonders in der Handhabung des Säbels in keiner Weise gehemmt ist. Wie man überhaupt, nachdem von allen Seiten der Ruf nach Vereinfachung erklang, auf eine Komposition verfallen konnte, wo die äusseren Zierrathen beinahe mehr kosten, als das Kleid selbst, ist schwer zu verstehen. Die Bekleider sind mittelweit, hellgrau mit zwei karmoisinrothen Streifen ohne Ledersatz.

Das westschweizerische Modell mag manch jugendliches Auge bestechen, allein vor einer Kritik nach den gegenwärtig für eine Militärmee geltenden Grundsätzen hält es nicht Stand. Es qualifiziert sich als Paradeuniform, und wenn es sich darum handelte, eine solche für eine ständige Garde du corps zu diesem oder jenem Zweck zu erstellen, so könnte das letztere Modell Anspruch auf allgemeinen Erfolg

machen, kaum aber als Vorlage für eine Felduniform der schweizerischen Kavallerie.

Das Bedauerliche, welches gerade in diesen zwei Modellen wieder einmal so recht anschaulich zu Tage tritt, ist die alte, bekannte, bemühende Erscheinung, daß in solchen Fragen von der größten Wichtigkeit unsere hoch- und höchstgestellten Militärs sich nicht einmal über das zu Grunde zu legende Prinzip, geschweige denn über die Detaile zu einigen vermögen.

Was muß am Ende die Folge einer solchen Zerfahrenheit sein? Die aus dem Volk herausgewachsene, mehr und mehr Boden gewinnende Agitation für die Civiluniform muß sich Bahn brechen und wird allen diesen Geschichten ein Ende machen, wenn auch dabei das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden sollte.

Darum allen möglichen Erfolg dem Modell des östschweizerischen Kavallerievereins! Was im Obigen darin kritisiert wurde, ist unweentlich und leicht zu ändern, überhaupt mehr Geschmackssache, es vertritt aber im Ganzen den Grundsatz der Einfachheit und Zweckmäßigkeit und wird darum hoffentlich auch Anklang verdienen und Anerkennung finden.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 29. Juni 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Mit der Herausgabe des neuen Dienstreglementes ist eine Durchsicht und Ergänzung des Reglementes „Zusammenstellung der Obliegenheiten der einzelnen Grade“ notwendig geworden und hat daher das Departement eine neue Auflage dieses Reglementes angeordnet.

Indem wir Ihnen hievon Anzeige machen, glauben wir Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf die Notwendigkeit lenken zu sollen, dieses Reglement allen Offizieren und Unteroffizieren zu verabfolgen und laden wir Sie ein, diebstfalls die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Das Reglement kann zum Preise von 10 Rappen beim Oberkriegskommissariat bezogen werden.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.